

## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

### Allgemeines

Bezeichnung Vorhabensbereich:	Vorhaben zur Berufsorientierung Vertiefte Berufsorientierung
Rechtsgrundlagen:	<p>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014-2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020) vom 16. November 2015 (SächsAbl. S. 1605)</p> <p>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben vom 9. April 2018 (SächsAbl. S. 611)</p> <p>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF Rahmenrichtlinie) vom 27. Oktober 2017 (SächsAbl. S. 1455)</p>
Inhaltliche Einordnung:	<p>SMK-ESF-Richtlinie Teil II, Vorhabensbereich B Vorhaben zur Berufsorientierung 1.2 Vertiefte Berufsorientierung</p>

### Bewilligungsvoraussetzungen

Zuwendungszweck:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertiefte Berufsorientierung für Schüler oder</li> <li>– Vorhaben mit praxisorientierten Schüleraktivitäten</li> </ul>
Gegenstand der Förderung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhaben sollen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie Ausbildungsfähigkeit beitragen</li> <li>– Orientierung auf arbeitsmarktrelevante Berufsbilder</li> </ul>
Zuwendungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus Oberschulen und allgemeinbildenden Förderschulen von Klassenstufe 7 bis 9 im Schuljahr 2018/2019</li> <li>– Teilnehmer können alle Schüler und Schülerinnen sein, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus.</li> <li>– max. 100 teilnehmende Schülerinnen und Schüler</li> <li>– Umfang von max. 100 Stunden; einschl. 35 Stunden für Prak-</li> </ul>

## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

	<p>tika</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung nur in unterrichtsfreien Zeiten möglich (z. B. Projekttag), keine Nutzung von WTH-Unterricht</li> <li>– Praktika innerhalb der Projekte finden zusätzlich und zeitlich getrennt von Pflichtpraktika der Schüler statt.</li> <li>– Vorhaben müssen mit den zuständigen Berufsberatern der Agenturen für Arbeit abgestimmt sein.</li> <li>– Kompetenzfeststellungsverfahren können unter Nutzung des Potenzialanalyseverfahrens „Kompetenzanalyse Profil AC Sachsen“ durchgeführt werden.</li> <li>– Berufswahltests können zusätzlich eingesetzt werden.</li> <li>– Bestandteile der Vorhaben zur Stärkung der personalen Kompetenzen und der Motivation für Ausbildung und Beruf sind außerdem: <ul style="list-style-type: none"> <li>• umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell),</li> <li>• Interessenerkundung,</li> <li>• Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung,</li> <li>• fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika,</li> <li>• Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung und</li> <li>• Realisierungsstrategien.</li> </ul> </li> <li>– Den Schülern ist eine Teilnahme an Praktika in Betrieben zu ermöglichen.</li> <li>– Bereits zur Antragstellung sind, soweit möglich, Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen, mindestens aber Letters of Intent/Absichtserklärungen, einzureichen. Aus diesen sollten folgende Inhalte hervorgehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art und Weise der Unterstützung der Schulen für das Projekt,</li> <li>• Bestätigung des Nachrangs des Projekts zu den schulischen Pflichtaufgaben,</li> <li>• Freiwilligkeit der Teilnahme der Schüler am Projekt,</li> <li>• Bestätigung der Einordnung des Projektes in das Berufsorientierungskonzept der Schule,</li> <li>• für das Projekt nutzbare Zeiten.</li> </ul> </li> <li>– Die Qualitätskriterien für die Berufsorientierung müssen berücksichtigt werden (einsehbar unter: <a href="http://www.bildung.sachsen.de/download/download_smk/sw_qualitaetskriterien_berufsstudienorientierung.pdf">http://www.bildung.sachsen.de/download/download_smk/sw_qualitaetskriterien_berufsstudienorientierung.pdf</a>).</li> </ul>
--	---

## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

Begünstigte/ Zuwendungs- empfänger:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– juristische Personen des öffentlichen Rechts</li> <li>– juristische Personen des Privatrechts</li> <li>– rechtsfähige Personengesellschaften</li> </ul>
Zielgruppe/ Endbegünstigte:	Schüler und Schülerinnen aus Oberschulen und allgemeinbildenden Förderschulen von Klassenstufe 7 bis 9
Von der Förderung aus- genommen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestandteile, die dem Pflichtaufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit oder anderen bestehenden Förderungen zuzuordnen sind.</li> <li>– Es können keine Teilnehmer gefördert werden, die gleichzeitig an Vorhaben, die über die Richtlinie für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten (Berufsorientierungsprogramm des BMBF-BOP vom 18. November 2014) gefördert werden, teilnehmen.</li> </ul>

### Antrags- und Auszahlungsverfahren

Antrags- und Auswahl- verfahren:	<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus führt einen Teilnahmewettbewerb durch. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2018 erfolgt im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3/2018, Seite 85ff. Auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - kann der Bekanntmachungstext eingesehen werden.</p> <p>Stichtag für die Antragseinreichung ist der</p> <p style="text-align: center;"><b>8. März 2018</b></p> <p>Nicht bis zum Stichtag eingereichte Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Antrag muss die Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF-Projektanträgen gemäß Vordruck 61713 berücksichtigen. Die Aussagen fließen mit den im Vordruck angegebenen Gewichtungen in die Gesamtbewertung ein.</p> <p>Weitere Hinweise zur Gliederung und Inhalte des Projektantrags, zum Verfahrensablauf sowie zur Auswahl und Bewertungskriterien sind der o. g. Bekanntmachung zu entnehmen.</p>
Auszahlungs- und Ver- wendungsnachweis- verfahren:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anstelle des Erstattungsprinzips Nummer 6.3.2 der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie findet für Vorhaben mit einer Zuwendung von mehr als 10.000 EUR Nummer 7 der VwV zu § 44 SÄHO Anwendung.</li> <li>– Bei Förderung mittels standardisierter Einheitskosten sind die tatsächlich erbrachten Bezugseinheiten nachzuweisen.</li> <li>– Eine Schlussrate in Höhe von bis zu 10 % wird erst nach Prü-</li> </ul>

## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

	<p>fung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Verwendungsnachweis zum Vorhabensende ist innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsstelle einzureichen.</li> </ul>
--	---

### Art, Umfang und Höhe der Förderung

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung
Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben und Kosten</li> <li>– Anwendbare Pauschalen:  <b>Personalkostenpauschale</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• personenbezogene Sätze in EUR je Einsatzstunde im Vorhaben</li> </ul> </li> <li><b>Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Kfz-Nutzung bei Projektpersonal</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Cent je gefahrener Kilometer, 2 Cent Mitnahmeentschädigung je gefahrener Kilometer und mitgenommener Person,</li> </ul> </li> <li><b>bei Teilnehmern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Cent je Entfernungskilometer x 2, 2 Cent Mitnahmeentschädigung je mitgenommener Person und Entfernungskilometer x 2</li> </ul> </li> <li><b>Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Kfz-Nutzung und Geltung SächsRKG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 17 Cent oder 30 Cent (wenn triftige Gründe vorliegen) je gefahrener Kilometer, 2 Cent Mitnahmeentschädigung je gefahrener Kilometer und mitgenommener Person</li> </ul> </li> <li><b>Verwaltungskostenpauschale</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 17 % von den direkten Kosten (Ausgabepositionen FFAK Nr. 1., 2.2. - 2.5., 4.)</li> </ul> </li> </ul>
Erforderliche Mitfinanzierung:	<p>Wenn die Vorhaben durch die Bundesagentur für Arbeit kofinanziert werden, beträgt der Fördersatz bis zu 100 %.</p> <p>Die Bundesagentur für Arbeit finanziert dabei nur Vorhaben von Trägern, die durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der § 176 ff. SGB III zugelassen wurden.</p> <p>Die Sächsische Aufbaubank bezieht die Bundesagentur für Arbeit in das Verfahren mit ein. Eine gesonderte Antragstellung durch</p>

## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

	die Zuwendungsempfänger bei der Bundesagentur für Arbeit ist nicht notwendig.
Beihilferegelungen:	nicht beihilferelevant

### Sonstige Regelungen/Besonderheiten

Methodik:	Angebote zur Berufsorientierung sind so zu gestalten, dass Sach-, Personal- und Sozialkompetenz in Bezug auf den Berufswahlprozess durch die Schüler entwickelt werden. Zielstellung ist der Aufbau einer umfassenden berufsorientierenden Handlungskompetenz.
Gruppenstärken und Betreuungsschlüssel:	max. 100 teilnehmende Schülerinnen und Schüler pro Vorhaben
Abweichungen zu förderfähigen Ausgaben und Kosten:	keine
Sonstige zu beachtende Vorschriften:	Gewährleistung der Nachrangigkeit zum SGB III § 48 und § 49
Begleitung und Bewertung:	Im Rahmen der Durchführung eines Vorhabens sind teilnehmerbezogene Daten zu erheben. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass die spezifischen datenschutzrechtlichen Belange eingehalten werden. Weitere Informationen können Sie unseren „Datenschutzhinweisen für die Erhebung Daten Dritter für Vorhaben, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden“ (SAB Vordruck Nr. 64006) entnehmen.
Grundsätze:	Folgende Mindestanforderungen bezogen auf die Grundsätze der ESF-Förderung müssen erfüllt werden: Umwelt- und Ressourcenschutz: neutral Gleichstellung: relevant Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: relevant Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibung aufzunehmen. Den Schülern soll Wissen zum Thema Umwelt- und Ressourcenschutz vermittelt werden, das über die Lehrplaninhalte hinausgeht. Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB <a href="http://www.sab.sachsen.de">www.sab.sachsen.de</a>



## Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinien

Querschnittsaufgaben:	Zu den Querschnittsaufgaben: <ul style="list-style-type: none"><li>• Soziale Innovation</li><li>• Transnationale Zusammenarbeit</li></ul> sind keine Ausführungen erforderlich.
-----------------------	---